



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Eva Gottstein, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Keine Gewalt gegen Frauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie die Empfehlungen der vom Institut für empirische Soziologie (IfeS) vorgestellten Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Zukunft konkret umgesetzt werden.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen,

- wie Frauen im ländlichen Bereich besser vor Ort unterstützt und beraten werden können. Dabei soll auch berichtet werden, ob die Staatsregierung hier weitere Modellprojekte in diesem Bereich vorsieht;
- inwiefern auch Mutter-Kind-Heime zumindest kurzfristig in das Angebot eingebunden werden können;
- inwieweit regelmäßige Kooperationen zwischen den Frauenhäusern und beispielsweise den Gesundheitsämtern, den Wohneinrichtungen für Frauen und den Traumahilfenetzwerken bestehen und ob diese sinnvoll ausgebaut werden können;
- inwieweit eine bessere Vernetzung zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie verbindliche Absprachen zwischen diesen und der kommunalen und Landesebene angedacht sind;
- inwiefern es angedacht ist, künftig vermehrt Wohnprojekte für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder anzubieten;
- inwieweit es angedacht ist, Modelle zu entwickeln, welche insbesondere Zielgruppen erreichen, die bisher nur eingeschränkt Zugang zu etwaigen Hilfeeinrichtungen hatten (z.B. Frauen mit älteren Söhnen);

- ob und in welchem Umfang angedacht ist, die offensichtlich zu geringen Kapazitäten aufzustoßen;
- inwiefern angedacht ist, die Beratung für gewaltbetroffene Frauen zu verbessern und niedrigschwellige Beratungsangebote zu installieren, um etwa auch gewaltbetroffene Frauen in ländlichen Räumen zu erreichen und
- wie die Staatsregierung selbst den Bedarf zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder einschätzt sowie auf welche Hinweise sich diese Einschätzung stützt.

Begründung:

Laut der aktuellen Studie des Instituts für empirische Soziologie (IfeS) an der Universität Erlangen-Nürnberg, welche vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegeben wurde, stellt sich die Situation in den bayerischen Frauenhäusern mehr als unbefriedigend dar. So kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass der Bedarf an Frauenhausplätzen nicht ausreichend gedeckt ist. Demnach müssen in Bayern jährlich mindestens so viele Frauen von den Einrichtungen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden, wie in den Frauenhäusern de facto aufgenommen werden können. Wie der Studie darüber hinaus zu entnehmen ist, stellen insbesondere Frauen mit älteren Söhnen, aber auch Frauen in ländlichen Gebieten Zielgruppen dar, welche nur eingeschränkt Zugang zu Unterstützungsangeboten haben. Um den Aspekt der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, welcher auch bei diesem Thema zum Tragen kommt, gerecht zu werden, bedarf es genauer Angaben bezüglich dieser Versorgungssituationen. Nur so ist den Handlungsempfehlungen der Studie Rechnung zu tragen, wodurch letztendlich adäquate Problemlösungen herbeigeführt werden können.